

Beantwortung der Einwohnerfrage aus der Ratssitzung vom 27.03.2025 unter Tagesordnungspunkt 1.2

1. zum HAUSHALTSBEGLEITBESCHLUSS (BV/2024/132-1):

Bis wann sollen die „Sparmaßnahmen“, die in Arbeitsgruppen erarbeitet werden, als BV eingebracht werden?

Werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Ist dieser sog. „Haushaltsbegleitbeschluss“, über den Sie abstimmen sollen, nicht eine „BlackBox“ oder ein „Blankoscheck“ den Sie da ausstellen?

Besteht nicht das Risiko, dass alle späteren Maßnahmen als „ALTERNATIVLOS“ dargestellt werden?

Läuft möglicherweise alles nur auf eine Erhöhung der GRUNDSTEUER oder auf einen VERKAUF von Gebäuden und Grundstücken (beispielsweise die Liegewiese der Badebucht) hinaus, auf denen dann Luxus-Wohnungen gebaut werden?

Verwaltungsseitig wurde nunmehr festgelegt, wer in welcher Projektgruppe einzubinden ist.

Geplant ist, dass die Politik regelmäßig Sachstände erhält.

Da dieses im Regelfall im Rahmen der öffentlichen Sitzungen erfolgt, erhält damit auch die Öffentlichkeit die Informationen. Die Maßnahmen haben unterschiedliche Priorisierungen, zudem lassen sich einige Maßnahmen schneller umsetzen, bei anderen Maßnahmen ist eine umfangreichere Prüfung erforderlich. Darüber hinaus werden nicht nur die Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungsbeschluss geprüft, sondern es werden, wie mehrfach auch schon ausführlich dargestellt, noch weitere Haushaltskonsolidierungsvorschläge erarbeitet.

Fachdienst Finanzen
07.05.2025

Beantwortung der Einwohnerfrage aus der Ratssitzung vom 27.03.2025 unter Tagesordnungspunkt 1.2

2. BADEBUCHT (BV/2025/020)

Wie dringlich ist eine Sanierung der Badebucht im Vergleich zu Park&Ride-Anlage, Feuerwehrgebäude, Steinberghalle?

Wie lange sind die jetzigen Gebäude noch nutzbar? Besteht Handlungsbedarf? Wird die Solaranlage auf dem Dach nicht genutzt?

Wurden Alternativen geprüft und durchgerechnet? (Nur Reparaturen / Schließung von Freibad / Entfernung des Bootes und der Rutschbahn im Spaßbad / nur Freibad mit Überdachung / Abriss und Neubau u.a.)

Welche monatlichen Belastungen (Zuschüsse zu den laufenden Kosten, Zinsen und Tilgung über 30 Jahre, weitere Reparaturen, ausfallende Eintrittsgelder) wurden für diese BV veranschlagt? Wo ist da ein Spareffekt trotz 14 Millionen Euro mindestens?

Wie lange sind die jetzigen Gebäude noch nutzbar?

Aus der bauökonomischen Perspektive ist die verbleibende Nutzungsdauer der bestehenden Gebäude stark eingeschränkt und bedarf einer kritischen Bewertung. Die Bausubstanz sowie die technische Gebäudeausstattung weisen mit einem Alter von nahezu 20 Jahren einen erheblichen Modernisierungsrückstand auf. Zwar kann ein Gebäude in statisch-konstruktiver Hinsicht durchaus eine Nutzungsdauer von 40 bis 60 Jahren erreichen, jedoch ist die tatsächliche Wirtschaftlichkeit maßgeblich von der energetischen Effizienz, den Betriebskosten sowie der technischen Leistungsfähigkeit abhängig.

Die aktuelle technische Ausstattung entspricht nicht mehr den heutigen Standards der Energieeffizienz (z. B. gemäß GEG oder EU-Taxonomie-Anforderungen) und führt zu signifikant erhöhten Betriebskosten, insbesondere im Bereich Wärme- und Stromverbrauch. Diese Kosten wirken sich unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs aus und erhöhen den jährlichen Zuschuss des Bades deutlich. Der hohe bauliche Raumvolumenanteil mit veralteter, raumklimatisch wirksamer Steuerungstechnik verstärkt diese Problematik, da sich hier keine steuerbaren Einsparpotenziale mehr realisieren lassen.

Ein weiterer limitierender Faktor ist die Gebäudestruktur in Bezug auf die Wasserflächenorganisation. Zu groß dimensionierte Wasserflächen führen zu einem hohen Personalbedarf und somit zu einem dauerhaft erhöhten Fixkostenblock im Bereich der Personalkosten. Auch hier fehlt es an steuerbaren betriebsorganisatorischen Hebeln, die im Bestand wirtschaftlich sinnvoll greifen könnten.

Daher ist festzuhalten: Aus energetischer, technischer und betriebswirtschaftlicher Sicht besteht aktueller Handlungsbedarf. Die bestehenden Gebäude können unter diesen Rahmenbedingungen nicht zeitgemäß wirtschaftlich betrieben werden. Ohne umfassende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudehülle, der Haustechnik sowie einer funktionalen Flächenoptimierung ist eine Weiterführung nur mit einem permanent steigenden Zuschuss möglich. Danach ist mit einer kritischen Überschreitung der Wirtschaftlichkeitsgrenze (Zuschuss) zu rechnen - sowohl im Hinblick auf Betriebskosten als auch auf Anforderungen an Nachhaltigkeit, Personalbindung und Nutzerkomfort.

Eine strategisch geplante, energetisch optimierte Sanierung sowie eine Flächenkonzentration und -flexibilisierung sind daher erforderlich, um die Nutzungsfähigkeit der Anlage mittel- bis langfristig sicherzustellen und gleichzeitig die Betriebskosten signifikant zu senken.

Wird die Solaranlage auf dem Dach nicht genutzt?

Die Solaranlage wird seit Mitte März umfassend genutzt und wird im Laufe des Jahres eine Einsparung im Bereich Strombezug von rund 35.000 € (geschätzt, da noch keine konkreten Angaben möglich sind) produzieren.

Wurden Alternativen geprüft und durchgerechnet? (Nur Reparaturen / Schließung von Freibad / Entfernung des Bootes und der Rutschbahn im Spaßbad / nur Freibad mit Überdachung / Abriss und Neubau u.a.)

Im Rahmen einer strategischen der Strategischen Entscheidungen ist die Prüfung von Alternativen ein zentraler Bestandteil der belastbaren Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsanalyse gewesen. Der Beratungsprozess im Aufsichtsrat orientiert sich dabei an den Prinzipien der Kosten-Nutzen-Analyse und der Lebenszykluskostenrechnung. Im Rahmen unserer Untersuchung haben wir im Auftrag der Stadt sämtliche realistische Alternativen systematisch geprüft und vollständig durchgerechnet. Die Alternativen wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in einem strukturierten Szenarienvergleich bewertet. Übrig geblieben ist letztlich nur noch die politische Entscheidung zwischen einer klaren Fokussierung auf das der „Daseinsvorsorge für sportive Schwimmer und die Schwimmbildung“ und einer Schließung der Badebucht. Ziel war dabei in jedem Fall, den erforderlichen Zuschuss so gering wie möglich zu halten.

Welche monatlichen Belastungen (Zuschüsse zu den laufenden Kosten, Zinsen und Tilgung über 30 Jahre, weitere Reparaturen, ausfallende Eintrittsgelder) wurden für diese BV veranschlagt?

Die geplanten Kosten können aus der Wirtschaftlichkeit für ein volles Betriebsjahr nach Fertigstellung der Maßnahme aus dem Konzept entnommen werden:

Wirtschaftlichkeit – Erträge

PROVA Unternehmensberatung GmbH
Komibad Wedel GmbH **27**

Erlöse / Erträge netto	IST 2024	Planung
Besucher Badbereich	108.050	50.000
Besucher Kurse	5.614	2.600
Besucher Sauna	34.314	32.000
Anwendungen Wellness	2.483	2.500
Besucher Schulen / Vereine	33.597	45.000
Erlöse Badbereich	593.500 € (5,50 €)	275.000 € (5,50 €)
Erlöse Kurse	91.000 € (16,20 €)	44.000 € (17,00 €)
Erlöse Sauna	610.500 € (17,80 €)	576.000 € (18,00 €)
Erlöse Wellness	111.000 € (44,70 €)	112.500 € (45,00 €)
Erlöse Schulen / Vereine	105.500 €	200.000 €
Erlöse Shop	49.000 €	33.000 €
Erlöse Gastronomie	473.000 €	356.000 €
Sonstige Erlöse (Wohnmobil etc.)	258.500 €	163.000 €
Erlöse / Erträge Gesamt	2.292.000 €	1.759.500 €

Wirtschaftlichkeit – Kosten und Ergebnis

Aufwendungen netto	IST 2024	Planung
Material / Wareneinkauf	- 203.000 €	- 150.500 €
Personal	- 1.674.500 €	- 984.000 €
Energie (0,175 € Strom, 0,18 € Wärme)	- 611.000 €	- 300.000 €
Unterhaltungsmaterial	- 192.000 €	- 144.000 €
Fremdleistungen Reparaturen	- 454.500 €	- 150.000 €
Fremdleistungen Reinigung	- 183.000 €	- 120.000 €
Fremdleistungen Kurse	- 71.500 €	- 20.000 €
Management	- 73.500 €	- 73.500 €
Overhead Stadtwerke	- 257.000 €	- 150.000 €
Sonstige Kosten Marketing etc.	- 435.000 €	- 250.000 €
Aufwendungen Gesamt	- 4.155.000 €	- 2.342.000 €
EBITDA	- 1.863.000 €	- 582.500 €
Zinsen (ø 3,5% über 30 Jahre)	- 21.000 €	- 321.000 €
Abschreibungen (30 Jahre) 2027: alte Afa rd. 358.000 € + neue Afa 510.500 €	- 557.500 €	- 868.500 €
Steuern	- 30.500 €	- 20.000 €
EBT	- 2.472.000 €	- 1.792.000 €

Was nicht berücksichtigt wurde ist die Schließzeit für den Umbau, da zum jetzigen Zeitpunkt kein genauer Zeitpunkt klar ist. Diese Schließzeit müsste dann detailliert betrachtet werden, wie wird mit dem Personal in der Zeit umgegangen, welche Kosten Energie, Betriebsmittel werden eingespart und welche fehlenden Erlöse stehen dem entgegen. Der mögliche Zuschuss für die Schließungszeit wurde bisher in dem Konzept noch nicht berücksichtigt.

Wo ist da ein Spareffekt trotz 14 Millionen Euro mindestens?

Durch die Maßnahme und Investition von 14 Mio. € kann zukünftig der Haushalt inkl. Abschreibungen und Zinsen jährlich um rd. 500.000 € - 700.000 € im Vergleich zum Status Quo entlastet werden. Die Alternative Erhalt Status Quo (EBT rd. - 2,5 Mio. €) ist langfristig für den Haushalt der Stadt Wedel keine Alternative, genauso wie die Schließung der Badebucht. Diese Szenarien wurden ja entsprechend mehrfach analysiert.

Auftrag und Konzept zielen auf die langfristige Reduzierung und Sicherung des Zuschusses (EBT) ab, wo letztendlich das dargestellte Konzept das wirtschaftlichste Szenario war.

Fachdienst Bauen und Umwelt / Stadtwerke
08.05.2025

Beantwortung der Bürgerfrage aus der Ratssitzung vom 27.03.2025 unter Tagesordnungspunkt 1.2

Erweiterung der SKB (BV/2024/102):

*Die Parallelität von externer SKB nach luxuriösem Hort-Standard und Kurssystem in der Schule verursachen hohe Kosten im Bereich Räume und Personal. Warum hat die Stadt Wedel noch immer kein Konzept für den Offenen Ganzttag und entsprechende Standards erstellt? (Wie Elmshorn, Norderstedt, Lübeck)
Wann sollen endlich die angepassten Module für die Ganztagsbetreuung kommen und die beschlossene Beitragserhöhung für Eltern umgesetzt werden?
Sollen mit wachsender Nachfrage nach Betreuungsplätzen weitere Räume angemietet werden und Erzieher plus Assistenten eingestellt werden? Eine Strukturreform führt auch zu Spareffekten.
Haben Sie sich mal in Elmshorn informiert oder einen Schulleiter in den BKS eingeladen, wo mit einem anderen Konzept dieselben Ziele aber preiswerter erreicht werden?*

Der Entwurf der zukünftigen Förderrichtlinie für Rechtsanspruch erfüllende Ganztagsplätze zeigt auf, dass wir uns mit den Qualitätsstandards der Betreuung in Wedel noch weit weg von luxuriösen Standards befinden. Um zukünftig die Förderung in Höhe von 75% der Betriebskosten vom Land zu erhalten, sieht die Richtlinie eine maximale Gruppengröße von 15 SuS (aktuell 25 SuS in Wedel) bei einer 80 prozentigen Doppelbetreuung mit zwei Fachkräften vor. Für die Anerkennung als Fachkraft muss mindestens eine Ausbildung als Sozialpädagogische Assistenz vorliegen, was wir in Wedel nicht erreichen. Ein Großteil unserer Assistenzkräfte weist keine Ausbildung vor, ist aber durch Qualifizierungsmaßnahmen geschult, die allerdings von der Förderrichtlinie nicht anerkannt werden.

Die Parallelität von Betreuung in Form der SKB und Kurssystemen wird auch zukünftig beibehalten werden, da dies eine Anforderung der Förderrichtlinie für Ganztagsförderung darstellt. Die Förderrichtlinie sieht das Vorhalten eines freien Betreuungsangebots und zusätzlich die Durchführung von spezifischen Kursangeboten aus dem Bereichen Sport, Musik, Kunst, Naturwissenschaften, Kultur und Fachspezifischen Förderangeboten vor.

Die zukünftige neue Förderrichtlinie für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geht hierbei in ihren Anforderungen noch weiter und schließt eine Förderung aus, wenn nicht aus allen benannten Bereichen Kursangebote zusätzlich zum Betreuungsangebot angeboten werden.

Die personelle und räumliche Ausstattung der Schulkindbetreuung orientiert sich, zum aktuellen Zeitpunkt, an einem im Jahr 2022 aufgestelltem Qualitätsstandard für die SKB (MV/2022/080). Ein Konzept für den Offenen Ganzttag ließ sich bisher nicht aufstellen, da bis zum 28.03.2025 kein Rahmenkonzept und keine Informationen zur Förderrichtlinie des Landes zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vorlagen. Insbesondere der Entwurf der finanziellen Richtlinie hat einen massiven Einfluss auf die weitere Planung des Offenen Ganztags.

Die Stadt Wedel steht landesweit mit dem aktuellen Stand des Ganztagsausbaus vergleichsweise sehr gut da. Die grundlegenden Strukturen sind geschaffen und die Anforderungen an den Rechtsanspruch können stand heute gedeckt werden. Mit dem aktuellen Platzangebot kann bereits heute über 60 % der Gesamtschülerzahl an den

Offenen Ganztagsschulen ein rechtsanspruchserfüllendes Platzangebot gemacht werden. Ebenso erfüllen wir die Anforderungen an ein breitgefächertes Kursangebot.

Das pädagogische Konzept der Offenen Ganztagsschulen liegt in der Hand der jeweiligen Schulleitungen und wird in Absprache mit dem Schulträger aufgestellt. Dies umfasst letztlich auch die Umsetzung eines Raumdoppelnutzungskonzepts. Die Fachdienste (1-40 und 1-60) sind hierzu mit den Schulleitungen im Austausch und erarbeiten für die Zukunft tragfähige Konzepte. Da wir von zwei Schulen sprechen, die individuell eigene Voraussetzungen z.B. im Bereich der Räumlichkeiten bieten, werden jeweils unabhängige Konzepte erarbeitet um den Anforderungen gerecht zu werden. Elmshorn, Norderstedt und Lübeck haben im Vergleich eine größere Anzahl von offenen Ganztagsschulen zu verwalten und im Falle von Elmshorn (Durchführung über einen freien Träger) und Norderstedt (Durchführung durch eine GmbH) eine grundsätzlich andere Struktur als sie in Wedel vorliegt.

Die neue Förderrichtlinie sieht eine landesweit einheitliche Begrenzung der Elternbeiträge auf maximal 135 Euro vor. Eine Veränderung der eigenen Beitragsordnung für ein Jahr bis zum Greifen der vorgegebenen Beiträge zum Schuljahr 2026/2027 wäre ein sehr großer Aufwand.

Die Durchführung des Ganztagsangebots durch einen Externen Anbieter, wie es in Elmshorn der Fall ist, ist nicht unbedingt günstiger, die Kosten werden an anderen Stellen im Haushalt sichtbar. Auch müssen die örtlichen Begebenheiten wie etwa Raumgrößen betrachtet werden, die zumindest in einigen Elmshorner Schulen deutlich größer als die Begebenheiten in Wedel sind. Die Elternbeiträge für eine 8 Stunden Betreuung liegen in Elmshorn zudem bei ca. 231 € gegenüber 140 € Höchstsatz bei uns in Wedel.

Oliver Heyer

Fachdienstleitung Kinder, Jugend und Familie

Beantwortung der Einwohnerfrage aus der Ratssitzung vom 27.03.2025 unter Tagesordnungspunkt 1.2

4. Erweiterter STELLENPLAN (BV/2024/009):

*Wedel hat ca. 450 Mitarbeiter:innen in der Verwaltung -
Ahrensburg (35.000 Einwohner) hat nur 250 Mitarbeiter:innen
Warum können nicht durch Strukturreformen und Umsetzungen in der Verwaltung
Mitarbeiter eingespart werden, wie im Wahlkampf versprochen?
Warum soll der Stellenplan noch erweitert werden?
Das verursacht weiter höhere Kosten.*

Die Stellenpläne der Stadt Wedel und der Stadt Ahrensburg sind nur bedingt vergleichbar.
So hat die Stadt Ahrensburg zum Beispiel die Ganztagsbetreuung extern vergeben, so dass
dafür keine Stellen im Stellenplan zu finden sind.
Ein Kennzahlenvergleich wurde aufgrund der Anfrage nicht vorgenommen.

Fachdienst Personal
07.05.2025



TOP 3 Umbesetzung von Gremien

zur Ratssitzung am 08.05.2025

Die CDU-Fraktion bittet den Wedeler Rat, folgende Umbesetzungen zu beschließen:

Planungsausschuss		
Funktion	bisher	neu
Mitglied	Alina Schultz	Ursula Lauenstein

Sozialausschuss		
Funktion	bisher	neu
Mitglied	Ursula Lauenstein	Reiner Helmke

Wir bitten um Zustimmung.

Jan Lüchau

Fraktionsvorsitzender

**Antrag zu TOP 4 der Ratssitzung am 08.05.2025:
Nachbesetzung von Gremien**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen folgende Umbesetzung ihrer Mitglieder im Gremium „**Fünf-Städte-Verein Pinneberg e.V.**“:

Fünf-Städte-Verein Pinneberg e.V.	
bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Fynn Ole Müller	Bärbel Sandberg
Willibald Ulbrich	Verena Heyer

Wir bitten um Zustimmung.

Wedel, den 5.5.2025

Petra Kärgel

Stellv. Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage der SPD-Fraktion Wedel zum Thema:

Planungen der Arbeitsgruppen laut Haushaltsbegleitbeschuß

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss wurden etliche Arbeitsgruppen zur Ausgestaltung und/oder Konzepterstellung der festgelegten Einsparziele beschlossen. Insbesondere für diejenigen Ziele, die für den Haushalt 2026 avisiert sind, wäre es wünschenswert, Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppen vor Beginn der regulären Haushaltsberatungen im Herbst 25 vorliegen zu haben, um sie in die Beratungen integrieren zu können. Nur so können Haushaltsberatungen fundiert stattfinden und im kommenden Jahr der Haushalt früher beschlossen und damit auch genehmigt werden. Diesem Ziel dienen unsere Fragen, die wir daher bitten, vor der nächsten Ratssitzung zu beantworten:

1. Welche Formate sind seitens der Verwaltung geplant?
2. Welche Themenkomplexe sollen -verwaltungsintern....-gemeinsam mit Vertreterinnen der Politik -gemeinsam mit Betroffenen/Nutzern beraten werden?
3. Wieviele Treffen sind für die jeweiligen Themen seitens der Verwaltung angedacht?
4. Werden zur Fundierung der Beratungen notwendige Übersichten vorliegen? (Raumübersicht und derzeitige Nutzung für alle Gebäude? Erhaltungszustand/energetische Situation der städtischen Gebäude...etc.)

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzender Kurt L. Barop

1. stv. Fraktionsvorsitzender Laurin Schwarz, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Gerrit Baars
Hellgrund 95, 22880 Wedel, Tel: 0170-3305829, Mail: Kurt.L.barop@t-online.de

**Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur „Entsorgung von Schrotträdern“,
eine PM der Stadtverwaltung Wedel vom 28.04.2025:**

[...] Offensichtlich verkehrsuntüchtige und zurückgelassene Räder blockieren am S-Bahnhof und auf dem Rathausplatz sowie in der Bahnhofstraße Wedel dringend benötigte Stellplätze. Deshalb entfernt der Bauhof der Stadt Wedel einmal jährlich die augenscheinlich nicht mehr benutzten Schrotträder, um wieder Platz zu schaffen. [...] Sollten sich gekennzeichnete Räder am 13. Mai 2025 noch – unbenutzt – an der gleichen Stelle befinden, werden diese dann durch Bauhofmitarbeitende entfernt und als Abfall (gem. § 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz) entsorgt. [...]

- 1. Warum wurde die Kooperation der Stadt Wedel mit der „Kommunalen Fahrradwerkstatt Wedel“ der Arbeitslosenselbsthilfe e.V. Wedel aufgegeben?**
2. Der Rat der Stadt Wedel beschloss im August 2021 auf Antrag der Grünen einen Umweltleitfaden zur nachhaltigen und umweltfreundlichen Beschaffung (der aus unserer Sicht Recycling/Weiterverwendung mit einbezieht). Zusätzlich beschloss der Rat Wedel 2024 neue strategische Ziele, darunter Handlungsfeld 2 „Wedel schützt Klima und Umwelt“ – dieses Ziel zählt zu den übergeordneten Zielen und ist damit immer „aktiv“ und bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen:
 - a. **Wie wird das Thema Recycling und Weiterverwendung im Verwaltungshandeln koordiniert – wer trifft die Entscheidungen?**
 - b. **Wie gewährleistet die Verwaltung, dass das übergeordnete Ziel „Wedel schützt Klima und Umwelt“ stets „aktiv“ und beim Verwaltungshandeln berücksichtigt wird?**

Begründung:

Wir sind verwundert, dass unsere Stadtverwaltung Schrotträder nach § 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz entsorgen will, anstatt für eine echte Weiterverwertung bzw. Wiederverwendung zu sorgen. Mitarbeiter des Bauhofes entfernen ab 13. Mai die gekennzeichneten Fahrräder und befördern die Räder in einem entsprechenden Transporter zu einer Entsorgungsstelle. Uns erschließt sich nicht, warum die Schrotträder in diesem Schritt nicht auch gleich zu Selbsthilfewerkstätten transportiert werden könnten, wo u.a. Ersatzteile dringend benötigt werden. Die Verwaltung sollte aus unserer Sicht verstärkt und umfassend auf Ressourcenschonung achten und bei anstehender Entsorgung von u.a. Schrotträdern Kooperationen mit der Arbeitslosenhilfe oder anderen Selbsthilfewerkstätten suchen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Petra Kärgel, Petra Goll